

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Erhöhungen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B (Produktgruppe 1.16.01, Sachkonto 401100 und 401200) lediglich für die Jahre 2020 und 2021 im Haushalt zu berücksichtigen. In der Haushaltsfortschreibung ab 2022 wird diese wieder auf den Stand von 2019 (Grundsteuer A auf 320 v.H. / Grundsteuer B auf 550 v.H.) zurückgenommen. Der Kämmerer wird beauftragt bis zur Ratssitzung am 3.3.2020 eine insoweit aktualisierte Gesamtplanung vorzulegen.